

(2023-01) und (2023-02)

Grundseminar Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD)

für neugewählte MAV - Mitglieder, aber auch für erfahrene MAVler, die das seit 1.1.2020 geltende MVG-EKD näher kennenlernen wollen.

Seminarinhalte: u.a.

- Rechte und Pflichten als MAV Mitglied
- Geschäftsführung einer MAV
- Die MAV als Kontrollorgan und Entscheidungsgremium
- Mitbestimmung und Mitberatung
- Zusammenarbeit mit Dienststellenleitung
- Aufgaben der MAV gegenüber den Beschäftigten
- Das Kirchengericht
- Grundzüge des kirchlichen Arbeitsrechts

2023-01 vom 22. – 26. Mai 2023

Referenten: Ronald Brantl / Arno Kröger

2023-02 vom 13. – 17. November 2023

Referenten: Kerstin Schmidt / N.N.

Seminarort: Lutherheim Springe
Maximale Teilnehmer/innenzahl: 20
Schulungsbeitrag: 500,- €
Unterbringungskosten: 258,- €

Tagungsstätte Lutherheim

Jägerallee 38
31832 Springe
Tel.: 05041 / 2449
www.lutherheim.de

Schulungsangebote für MAV- Gremien

Der vkm organisiert gerne auch Tagesseminare für eine einzelne MAV oder zusammen mit benachbarten Mitarbeitervertretungen.

Mögliche Themen für eine Tagesveranstaltung:

- Rechte und Pflichten als MAV-Mitglied (Abschnitt IV-VI MVG-EKD)
- Aufgaben der MAV nach Abschnitt VIII MVG-EKD
- Einführung in die Dienstvertragsordnung einschl. der Verweise in den TV-L und den TVöD

Für bis zu 6 Seminarstunden (60 Minuten) und einer Teilnehmerzahl von bis zu einschl. 10 Personen wird eine Pauschale von 500,- € erhoben. Jede weitere Teilnehmende erhöht die Pauschale um je 50,- €. Zusätzliche Kosten für die Stellung eines Raumes, Verpflegung, Kopien von Schulungsmaterial, Fahrtkosten und gegebenenfalls Übernachtung des Referenten können noch dazu kommen.

Bei kürzeren (unter 3 Seminarstunden) oder über 6 Seminarstunden hinaus stattfindende mehrtägigen Seminare, bzw. in einen größeren Teilnehmerkreis, wird ein gesonderter Pauschalpreis ausgehandelt.

Eine Terminvereinbarung ist mindestens zwei Monate vorher zu vereinbaren.

Anmeldung an:



**Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter Hannover e.V.**

Geschäftsstelle,
Osterstraße 1
30159 Hannover

Fon 05 11 / 270 215 60

Fax 05 11 / 270 215 61

www.vkm-hannover.de

Mail: vkm@evlka.de

**Ich habe keine besondere
Begabung, sondern bin nur
leidenschaftlich neugierig.**
(Albert Einstein)

Hiermit melden wir unser MAV Mitglied unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen verbindlich für folgendes MAV Schulungsseminar an:

2023-01 2023-02

(Name, Vorname)

(Straße oder Postfach)

(PLZ / Ort)

(dienstlich oder privat: Fon / Mail)

(Beruflich tätig als)

(Anstellungsträger)

ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an den Seminarteilnehmerkreis einverstanden.

(Datum / Unterschrift Schulungsteilnehmer*in)

(Mitarbeitervertretung)

(Straße oder Postfach)

(PLZ / Ort)

(Fon / Mail der MAV)

(Datum / Unterschrift der Mitarbeitervertretung)

Teilnahmebedingungen für die MAV-Schulungsseminare

1. Anmeldung / Bestätigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen in die Teilnehmerliste eingetragen und erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung.

2. Warteliste

Wenn die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen eine entsprechende Nachricht. Bei freiwerdenden Plätzen wird telefonisch kurzfristig Kontakt zwecks Teilnahmeabsprache aufgenommen. Tragen Sie deshalb bitte unbedingt die Telefonnummer auf der Anmeldung ein, unter der wir Sie erreichen können. Wollen Sie von der Warteliste gestrichen werden, bitten wir um Nachricht.

3. Kostenbeitrag

Jede verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des ausgewiesenen Kostenbeitrages innerhalb von **14** Tagen nach Zugang der Rechnung. Die Nichtinanspruchnahme von Einzelleistungen (z.B. Übernachtung, Mahlzeiten) können nicht rückvergütet werden. Auf der Überweisung ist anzugeben: Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin, Name der MAV, Stichwort: „MAV - Schulung“ mit der Seminarnummer. Informieren Sie bitte die für Ihre MAV zuständige kostenabrechnende Stelle über die Schulungsbeitragszahlung und Unterbringungskosten.

4. Rücktritt

Im Falle einer Verhinderung bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Bei Rücktritt (aus welchen Gründen auch immer bis vier Wochen vor Seminarbeginn, Eingang der Meldung in der vkm - Geschäftsstelle) erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30.-- Euro.

Wird die Anmeldung später, aber 7 Tage vor Seminarbeginn, zurückgezogen (Eingang der Meldung in der vkm - Geschäftsstelle), müssen 50% des Kostenbeitrages berechnet werden, es sei denn, der Seminarplatz kann noch anderweitig vergeben werden. In einem solchen Fall erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich 30.-- Euro Bearbeitungsgebühr. Abmeldungen ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn führen zu keinem Anspruch auf Kostenerstattung.

5. Datenschutz

Mit der Unterschrift ist das Einverständnis erklärt, dass alle Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung der Schulungsveranstaltung durch den vkm-Hannover verwendet werden dürfen.

Anmeldeschluss jeweils acht Wochen vor Seminarbeginn.

Bitte fragen Sie nach, ob noch Plätze frei sind!

Mail: vkm@evlka.de

Siehe auch unter:

www.vkm-hannover.de (Rubrik „Schulungen“)



**Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
Hannover e.V.**



**MAV
Schulungen
2023**